

Vorwort

Viele Monographien, die aktuell erscheinen, bedürfen angesichts zahlloser bereits vorhandener Publikationen der Rechtfertigung. Bei einem Buch über den Sachwalter ist das anders. Es wäre aus praktischer Sicht nachgerade rechtfertigungsbedürftig, es nicht zu schreiben.

Denn beim Sachwalter als zentralem Organ des Eigenverwaltungsverfahrens liegt nach wie vor Vieles im Dunklen. Weder sind seine Aufgaben, Befugnisse und Haftungsgefahren durch die Rechtsprechung geklärt, noch durch die rechtswissenschaftliche Diskussion klar konturiert. Dies hat die Arbeit der Verfasser in Verfahren der Eigenverwaltung bislang verkompliziert. Selbst zentrale Fragen wie jene nach der Begründung von Masseverbindlichkeiten in der vorläufigen Eigenverwaltung oder der Vergütung des vorläufigen Sachwalters werden noch nicht einheitlich beantwortet.

Dabei wird die Eigenverwaltung in der insolvenzrechtlichen Realität immer bedeutsamer. Wurde sie anfangs nur durch einige wenige Großverfahren bekannt, so hat sie sich durch das Inkrafttreten wichtiger Änderungen mit dem ESUG zum 1. März 2012 zu einem Institut entwickelt, das insbesondere von Schuldnern im Rahmen von Eigenanträgen zunehmend stärker favorisiert wird.

Daher ist der Praktiker gut beraten, sich mit den einschlägigen Anforderungen an die Sachwaltung vertraut zu machen. Getreu dem von *Kurt Lewin* geprägten Wort, das eine gute Theorie die beste Praxis sei, will dieses Buch die auf tretenden praktischen Fragen auf ein einheitliches dogmatisches Konzept der Sachwaltung, Kontrolle und Aufsicht zurückführen. Damit will es nicht nur für die bislang aufgetretenen, sondern auch für derzeit noch unbekannt gebliebene Fragen Lösungsleitlinien an die Hand geben.

Für die unermüdliche, zuverlässige und hochwertige Mitarbeit im Rahmen dieses Buchprojektes danken wir herzlich Herrn Dr. Nicolai Kaniess.

Berlin, im Dezember 2014

Rolf Rattunde
Jesko Stark